

**Bekanntmachungen über die  
öffentlichen Auslegungen  
der Verordnungsentwürfe  
der Landschaftsschutzgebiete:  
„Broklandsau-Niederung“,  
„Riesewohld“,  
„Hohe Geest um Immenstedt“  
und „Nordergeest“**

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Broklandsau-Niederung“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der Broklandsau-Niederung als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Ostrohe, Barkenholm, Gaushorn, Linden, Schalkholz, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

**26.04.2021 bis 28.05.2021**

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)

- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 6850-614 (Frau Classen)

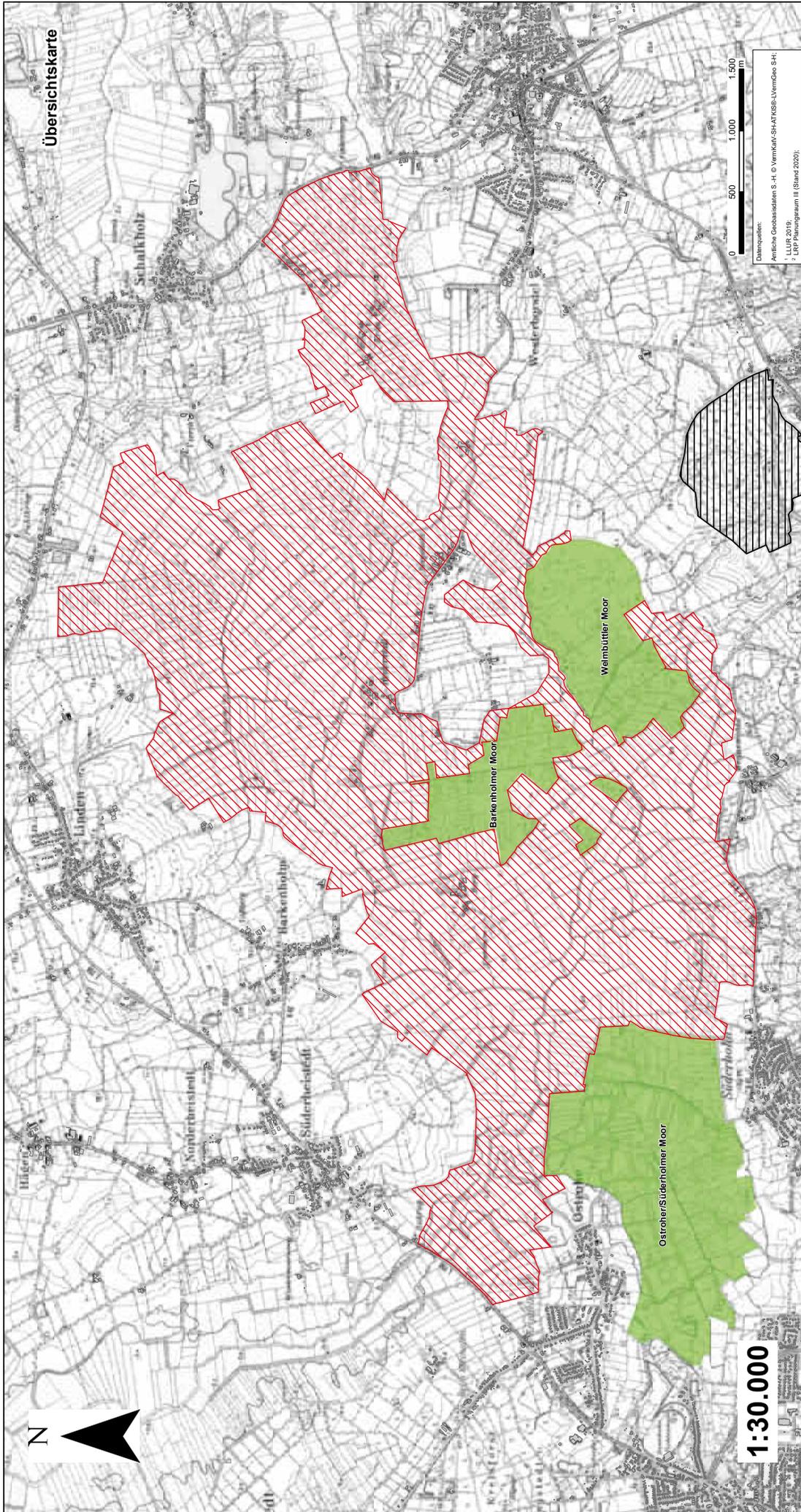
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar ([www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de) / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

**Die Karten sind aus technischen Gründen auf DIN A 4-Format verkleinert und somit nicht maßstabsgetreu.**



Kreis Dithmarschen  
 Der Landrat  
 Fachdienst Bau, Naturschutz  
 und Regionalentwicklung  
 Heide, den  
 Stefan Mohrdieck

**Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung"**

-  LSG Broklandsau-Niederung
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
-  Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Riesewohld“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Riesewohld“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Albersdorf, Arkebek, Bunsoh, Odderade, Sarzbüttel, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel, Gaushorn, Tellingstedt, Welmbüttel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Riesewohld“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

**26.04.2021 bis 28.05.2021**

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 6850-614 (Frau Classen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)

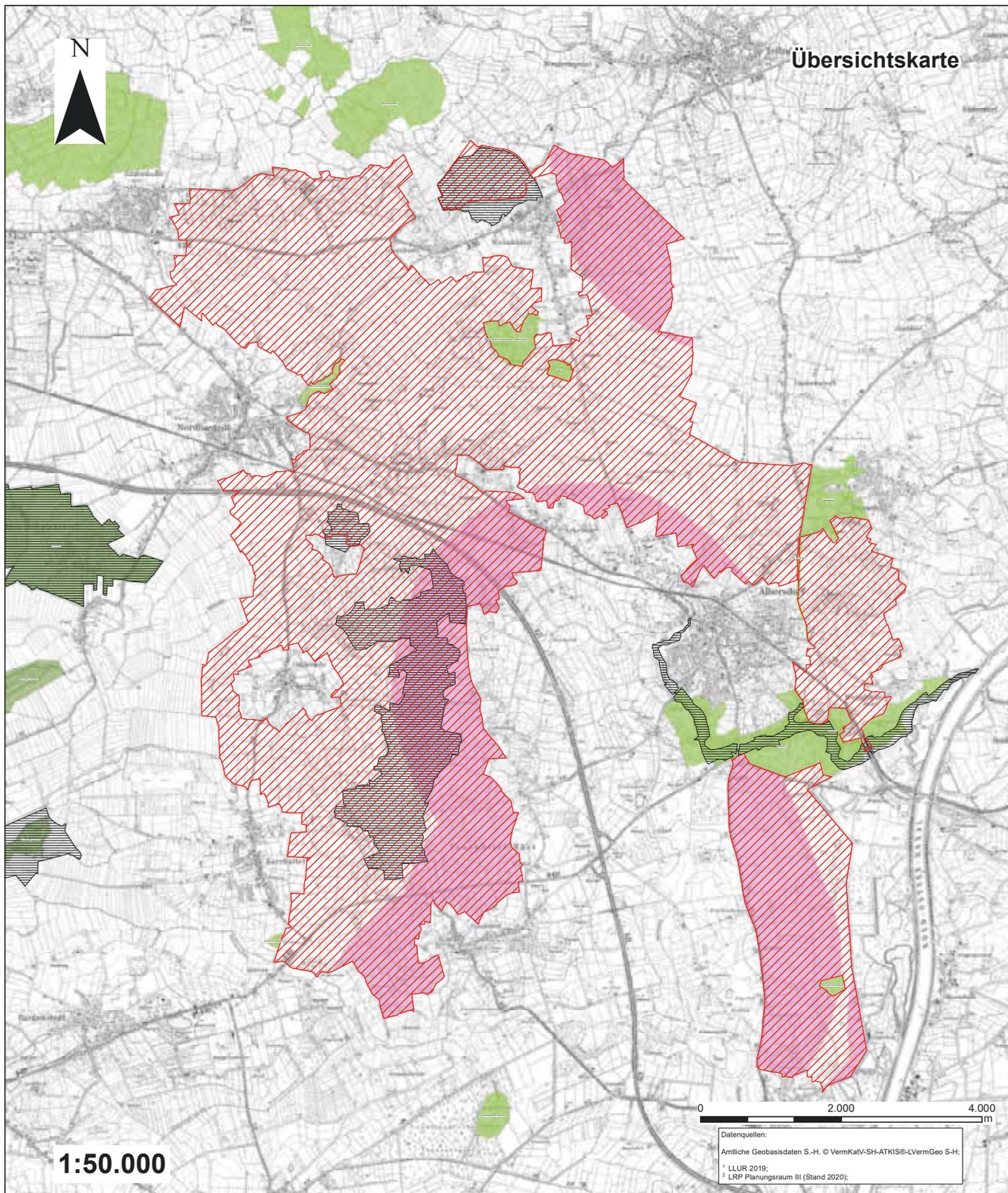
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar ([www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de) / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

**Die Karten sind aus technischen Gründen auf DIN A 4-Format verkleinert und somit nicht maßstabsgetreu.**



**Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Riesewohld"**

-  LSG Riesewohld
-  Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
-  Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>
-  Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Bau, Naturschutz  
und Regionalentwicklung  
Heide, den  
Stefan Mohrdieck

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Hohe Geest um Immenstedt“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Hohe Geest um Immenstedt“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bunsloh, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Schrum, Wennbüttel, Süderdorf, Tellingstedt, Welmbüttel und Wrohm. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Hohe Geest um Immenstedt“ werden in der Zeit vom

**26.04.2021 bis 28.05.2021**

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)

- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)

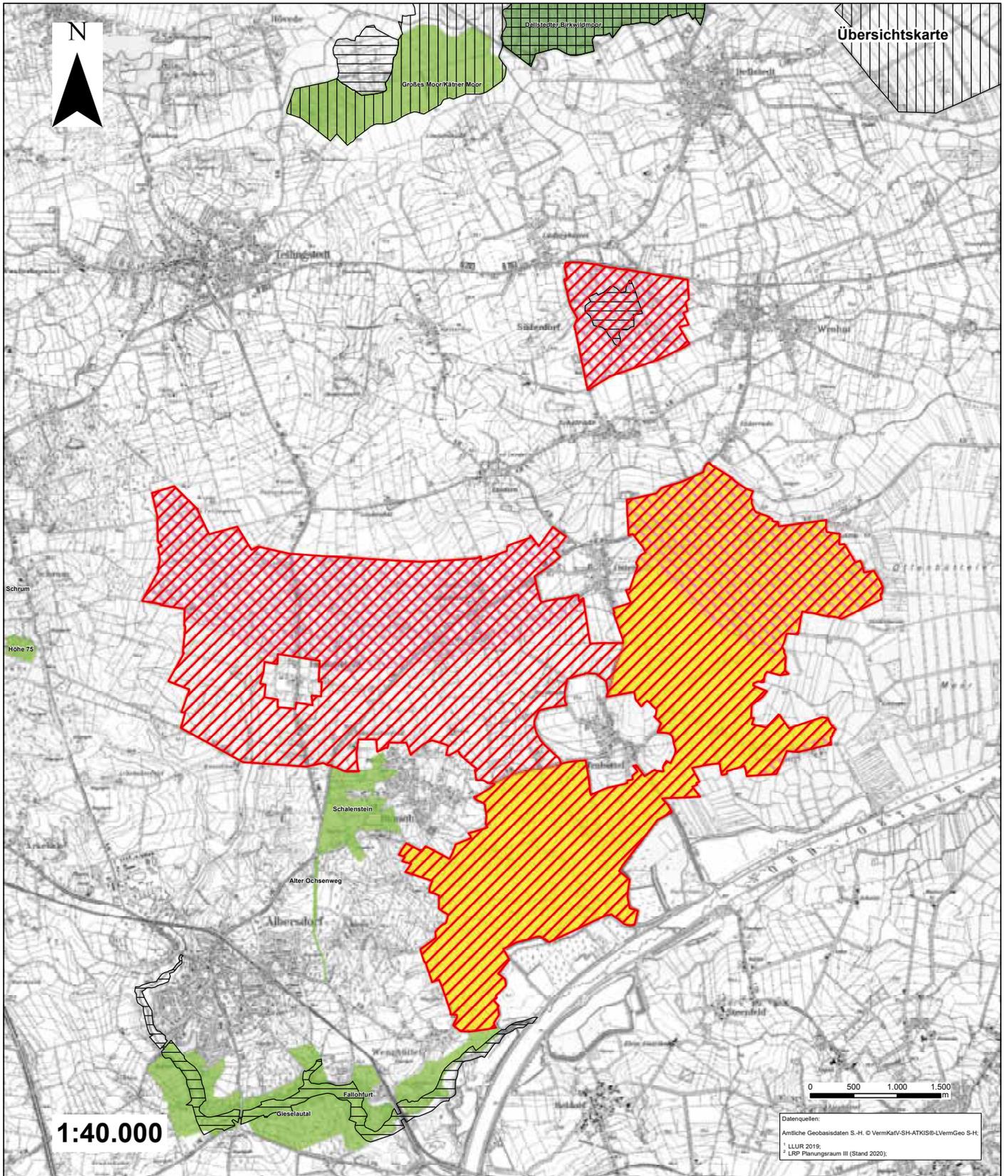
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar ([www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de) / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

**Die Karten sind aus technischen Gründen auf DIN A 4-Format verkleinert und somit nicht maßstabsgetreu.**



1:40.000

Datenquellen:  
 Amtliche Geobasisdaten S.-H. © VermKatV/SH-ATKIS®-LVermGeo S-H;  
<sup>1</sup> LLLR 2019;  
<sup>2</sup> LRP Planungsraum III (Stand 2020);

**Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hohe Geest um Immenstedt"**

- LSG Hohe Geest um Immenstedt - "Zentrale Zone"
- LSG Hohe Geest um Immenstedt - "Zone Übergangsbereich"
- Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen
- FFH-Gebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
- Europäisches Vogelschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
- Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>

Kreis Dithmarschen  
 Der Landrat  
 Fachdienst Bau, Naturschutz  
 und Regionalentwicklung  
 Heide, den

Stefan Mohrdieck

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Nordergeest“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der „Nordergeest“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Barkenholm, Dellsstedt, Delve, Dörpling, Glüsing, Hennstedt, Hollingstedt, Hövede, Linden, Norderheistedt, Pahlen, Schalkholz, Süderdorf, Süderheistedt, Tellingstedt, Wallen, Welmbüttel, Westerborstel und Wrohm. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

**26.04.2021 bis 28.05.2021**

in folgender Dienststelle öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)

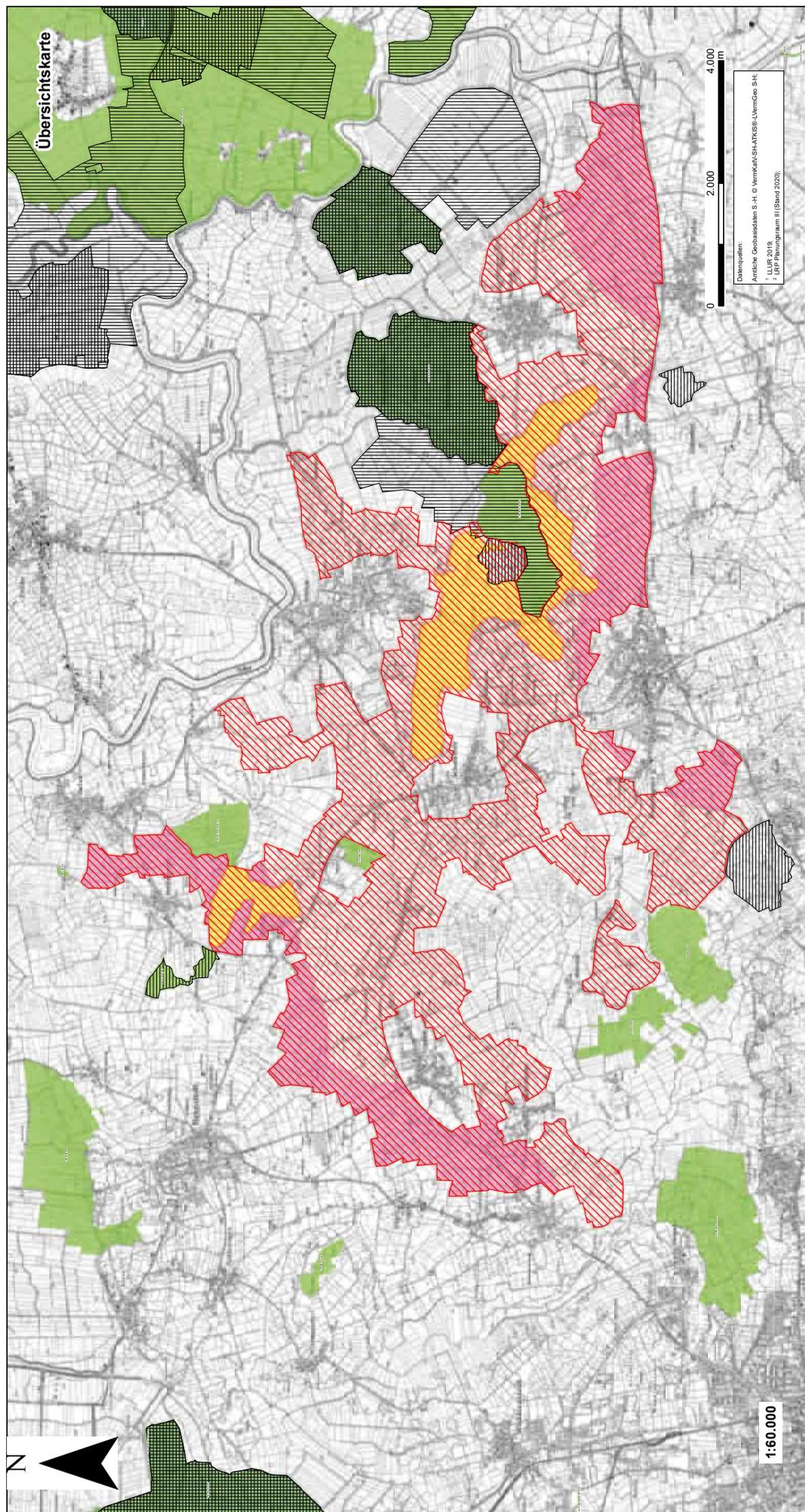
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar ([www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de) / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

**Die Karten sind aus technischen Gründen auf DIN A 4-Format verkleinert und somit nicht maßstabsgetreu.**



**Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"**

- LSG Nordergeest - Zone "Geestbereiche"
- LSG Nordergeest - Zone "Niederungen"
- Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen
- FFH-Gebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
- Europäisches Vogelschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>1</sup>
- Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) <sup>2</sup>

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Bau, Naturschutz  
und Regionalentwicklung  
Heide, den

Stefan Mohrdieck





